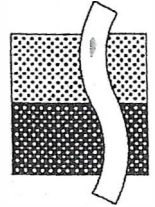


# Mehrfertigung

## STADT ESSLINGEN AM NECKAR



Stadtverwaltung • Amt 60 • Postfach 10 03 55 • 73726 Esslingen am Neckar

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 21  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

### Baurechts- und Bauverwaltungsamt

Technisches Rathaus  
Pulverwiesen 15

Eberhard Pfadt  
Telefon: +49 711 3512-2356  
Telefax: +49 711 3512-2367  
E-Mail: eberhard.pfadt@esslingen.de

Unser Zeichen: 20060746

25.08.2006

*esh. am 29. 8.06 z.k.*

<b>Bauherr</b>	Eigenbetrieb Städtische Gebäude Esslingen am Neckar Pulverwiesen 15 73728 Esslingen am Neckar
<b>Baugrundstück</b>	Esslingen am Neckar Flst.Nr. 0-120/1 Beblingerstraße 1/1
<b>Vorhaben</b>	Einrichtung von Räumlichkeiten zur Unterbringung von Schülern in der Kernzeitbetreuung der Waisenhofschule
<b>Betreff</b>	Denkmalschutzrechtliches Zustimmungersuchen
<b>Anlage</b>	Bauvorlagen (gegen Rückgabe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung für das Vorhaben liegt uns zur Entscheidung vor. Die Erteilung der Baugenehmigung bedarf Ihrer Zustimmung. Wir bitten Sie insoweit, diese für das Vorhaben zu erteilen. Eine Ausfertigung der Bauvorlagen ist beigelegt.

Wir bitten Sie außerdem, die Zustimmung kurzfristig zu erteilen, da die Maßnahmen baldmöglichst durchgeführt werden sollen.

Ihre Abteilung II, Referat 25 hat bereits eine Ausfertigung der Bauvorlagen erhalten. Die dortige Stellungnahme geht Ihnen direkt zu.

Außerdem bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an folgende Adresse zur elektronischen Bearbeitung zu übermitteln: [eberhard.pfadt@esslingen.de](mailto:eberhard.pfadt@esslingen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Pfadt

Auf der Grundlage der vorliegenden Planung vom 23.08.06 werden denkmalfachliche Bedenken gegen die beantragte Maßnahme zurück gestellt seitens Ref.-St/ Denkmalpflege.

Auf der Kirche sind hierfür keine Befreiungen vorgenommen worden. Die neue Querwand zwischen "Gruppe 1" und "Gruppe 2" darf nur bis zu Vordachschale geführt werden und nicht bis zu Außenwand des Münst. St. Paul.

Den Höhenvermerk von 1987, in dem die zu schützenden Maleisen beschrieben sind, ist zur Information beigefügt.

Barbara Baum  
01.09.2006

Aktenvermerk

Betr.: Esslingen, Beblinger Str. 1, Orgelbau

Bezug: Ortsbesichtigung am 30. August 1987 zusammen mit Restaurator Cabanis, Mit Herrn Knapps (Hochbauamt der Stadt Esslingen), Herrn Krehl (Bauleiter), Dr. Hövelborn (Stadtplanungsamt, Denkmalschutzbehörde)

Herr Cabanis hat an der Nordmauer des Orgelbaus, das ist die ehemalige Mauer des Kreuzganges, Farbbefunde aufgedeckt und dokumentiert. Es handelt sich um eine Quaderbemalung mit Rankenwerk, die die gesamte Mauerfläche im Obergeschoß überzieht. Ein zugehöriger Fries wurde auch an der Innenseite der südlichen Außenmauer gefunden, d.h. diese Malerei gehört zu dem Raum, der auf den nördlichen Kreuzgangflügel aufgestockt worden ist.

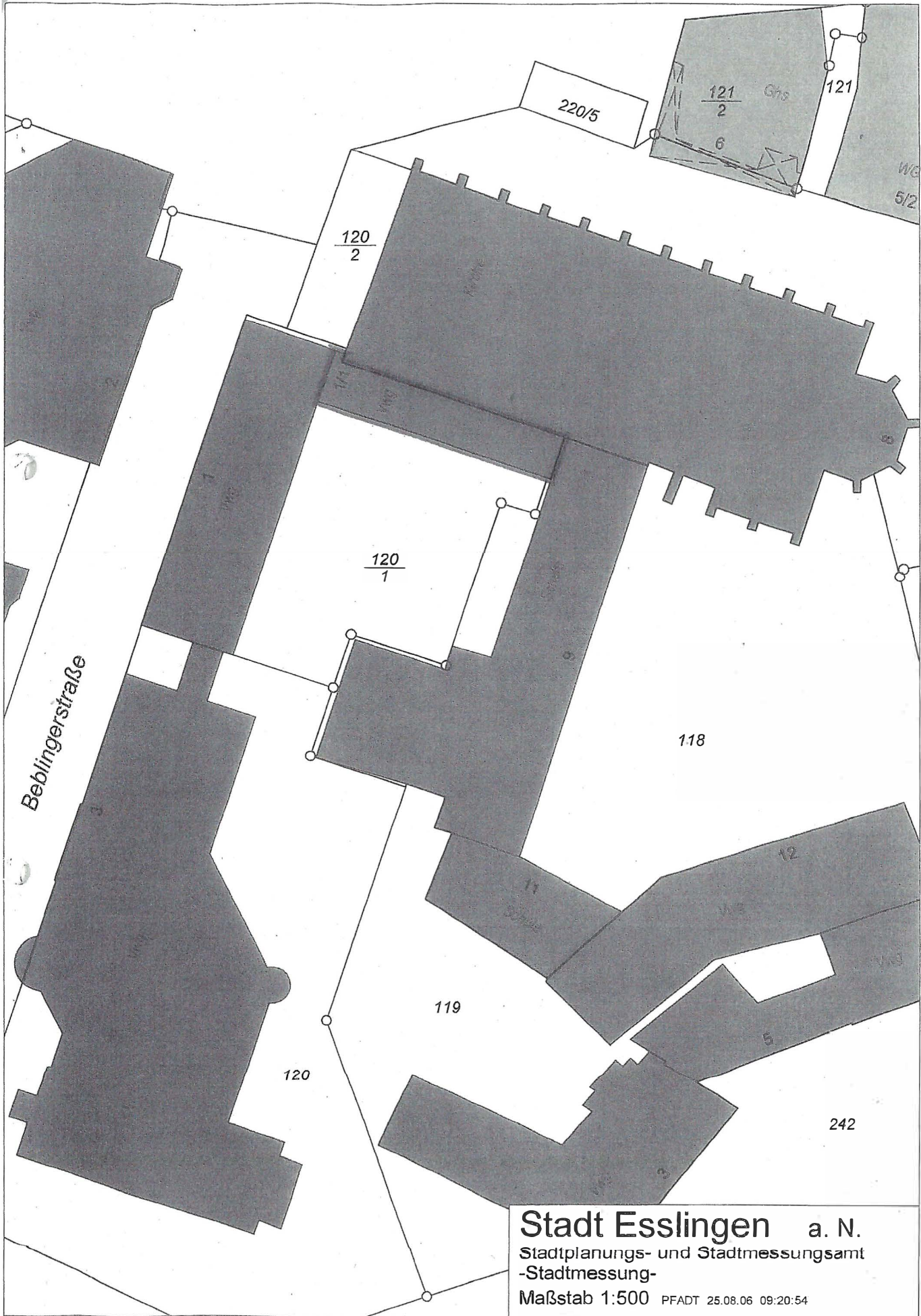
Es wurde überlegt, daß die Malerei insgesamt nicht freigelegt sondern unter einer Kalktünche geschützt werden soll. Diese Kalktünche muß von einem Restaurator ausgeführt werden. Die Wand soll dann so einen Anstrich erhalten, daß die Nutzung als Archiv möglich ist. Es wurde außerdem überlegt ob es möglich ist in einem Teilbereich, etwa dort wo ein Arbeitsplatz sich befindet, die Malerei freizulegen und zu restaurieren, dies auch mit der Absicht, daß nicht in Vergessenheit gerät unter der Kalktünche eine Wandmalerei vorhanden ist. Das städtische Hochbauamt wird anhand der Nutzungspläne überlegen wo dies möglich sein wird und zusammen mit Restaurator Cabanis einen Vorschlag ausarbeiten.

Es wurde noch abgesprochen, daß das Übertünchen erst erfolgen soll nachdem Herr Falk-Jäger aus Berlin die Befunde zur Kenntnis genommen hat.

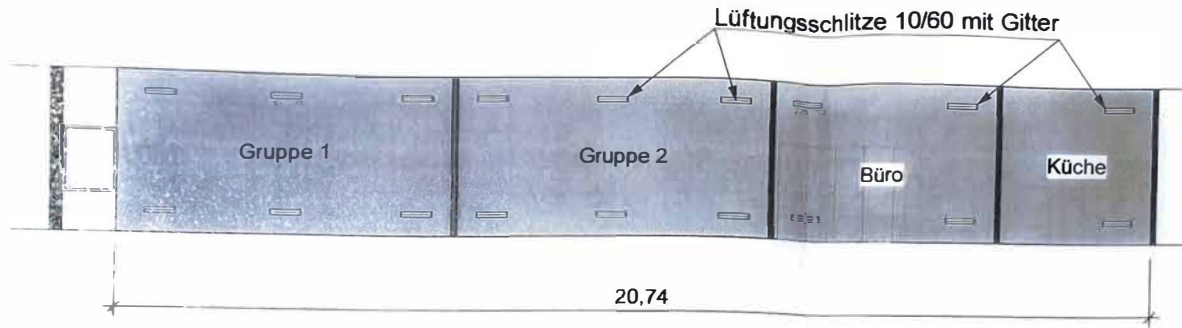
Dieser Aktenvermerk wurde am 30. August 1987 in Esslingen auf Band gesprochen.



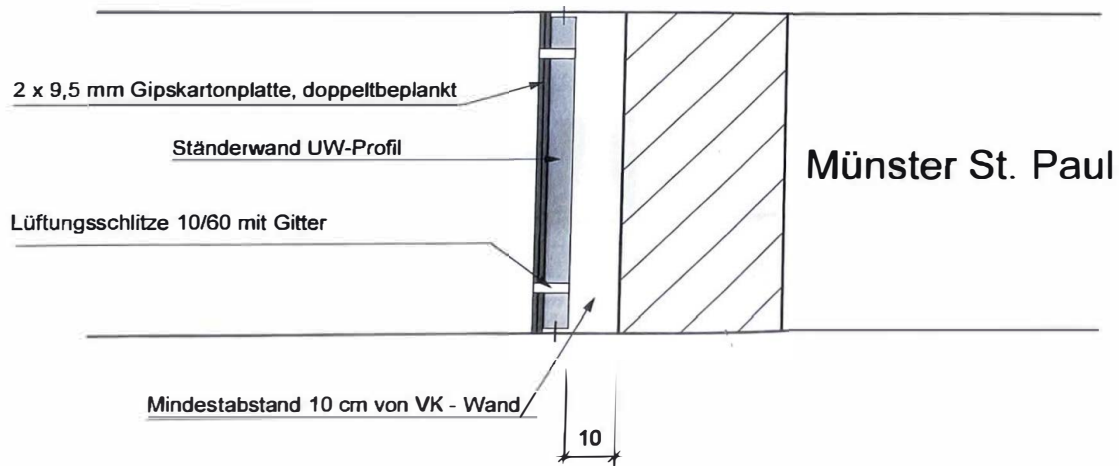
Dr. Hussendörfer



# Ansicht Vorschale , M = 1 : 100



# Schnitt A - A , M = 1 : 50 / 1:10



zu Abrechnung Fertigstellung v. 31.8.87

Änderungen		Datum	Nr.	G
Projekt		Projektnummer		
Einrichtung von Kernzeitbetreuung im 1. OG		Plannummer		
Bauehen		Gez.		
SGE - Städtische Gebäude Esslingen		Bütow		
Pulverwiesen 15		Datum		
73728 Esslingen a. N.		23.08.2006		
Adresse		Planformat		
Orgelbau		A3		
Beblingerstr. 1/1		Maßstab		
73728 Esslingen a. N.		1:100, 1:50/10		
		Datum		
		2006-08-21_Orgelbau		
		hwil.mcd		

Aktenvermerk

Betr.: Esslingen, Beblinger Str. 1, Orgelbau

Bezug: Ortsbesichtigung am 30. August 1987 zusammen mit Restaurator Cabanis, Mit Herrn Knapps (Hochbauamt der Stadt Esslingen), Herrn Krehl (Bauleiter), Dr. Hövelborn (Stadtplanungsamt, Denkmalschutzbehörde)

Herr Cabanis hat an der Nordmauer des Orgelbaus, das ist die ehemalige Mauer des Kreuzganges, Farbbefunde aufgedeckt und dokumentiert. Es handelt sich um eine Quaderbemalung mit Rankenwerk, die die gesamte Mauerfläche im Obergeschoß überzieht. Ein zugehöriger Fries wurde auch an der Innenseite der südlichen Außenmauer gefunden, d.h. diese Malerei gehört zu dem Raum, der auf den nördlichen Kreuzgangflügel aufgestockt worden ist.

Es wurde überlegt, daß die Malerei insgesamt nicht freigelegt sondern unter einer Kalktünche geschützt werden soll. Diese Kalktünche muß von einem Restaurator ausgeführt werden. Die Wand soll dann so einen Anstrich erhalten, daß die Nutzung als Archiv möglich ist. Es wurde außerdem überlegt ob es möglich ist in einem Teilbereich, etwa dort wo ein Arbeitsplatz sich befindet, die Malerei freizulegen und zu restaurieren, dies auch mit der Absicht, daß nicht in Vergessenheit gerät unter der Kalktünche eine Wandmalerei vorhanden ist. Das städtische Hochbauamt wird anhand der Nutzungspläne überlegen wo dies möglich sein wird und zusammen mit Restaurator Cabanis einen Vorschlag ausarbeiten.

Es wurde noch abgesprochen, daß das Übertünchen erst erfolgen soll nachdem Herr Falk-Jäger aus Berlin die Befunde zur Kenntnis genommen hat.

*Liebe Frau Landwehr,*

Dieser Aktenvermerk wurde am 30. August 1987 in Esslingen auf Band gesprochen.

*Liebes Herr Bändel,  
an der betreffenden Wand  
daß überhaupt nichts  
passieren, keine Reisszwecke*

*Hussendörfer*

Dr. Hussendörfer

und kein Textil, da die Kalk-  
tinte beschädigen könnte. Für die  
Archivnutzung was das gut möglich,  
aber ist das alles für die Betreuungs-  
nutzung möglich, teils schwer? ?  
Ich glaube nicht.

d.h. dass sich das Herbau am  
Ort der Nachfolge (Institution) bitte  
Gedanken machen möchte über ein  
Verständnis, die also nicht an  
der Wand selbst befestigt werden kann.  
Einbaukäufe über die gesamte Länge  
wären auch eine mögliche Lösung.  
et. pp.

Mit lieben Grüßen  
Barbara Baum  
27.07.06